

## Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1912 (II. Serie).

(Vom 31. Mai 1912.)

---

Tit.

Für die Durchführung seiner neuen Organisation auf Grund des am 1. Februar 1912 in Kraft getretenen Bundesgesetzes betreffend die Änderung der Organisation der Bundesrechtspflege vom 6. Oktober 1911 bedarf das Bundesgericht verschiedener Nachtragskredite. Da gleichzeitig noch eine Anzahl anderer, zum Teil ebenfalls dringlicher Begehren um Gewährung von Kreditergänzungen vorliegen, gestatten wir uns, Ihnen in diesem Jahr ausnahmsweise auch auf die Sommersession wieder eine Vorlage betreffend Bewilligung von Nachtragskrediten einzubringen.

### Zweiter Abschnitt.

#### Allgemeine Verwaltung.

---

<b>D. Bundeskanzlei</b> . . . . .	Fr. 500
<b>2. Material</b> . . . . .	Fr. 500
<i>e.</i> Literarische Anschaffungen . . . . .	Fr. 500

Auf Wunsch verschiedener Mitglieder der eidgenössischen Räte ist die Bibliothek der Bundesversammlung im Bibliotheksaal durch einige Kommentare zum Zivilgesetzbuch vervollständigt worden. Infolge dieser ausserordentlichen Anschaffungen wurde der vorhandene Kredit von Fr. 2600 bereits überschritten.

**E. Bundesgericht . . . . .** Fr. 169,858

**I. Gerichtshof . . . . .** Fr. 108,500

a. Besoldungen von 24 Gerichtsmitgliedern und  
Zulage an den Präsidenten . . . . . Fr. 108,500

Dieser Nachtragskredit ist die Konsequenz des am 1. Februar 1912 in Kraft getretenen neuen Organisationsgesetzes vom 6. Oktober 1911. Die neu gewählten fünf Bundesrichter haben ihr Amt am 1. April 1912 angetreten.

**II. Gerichtskanzlei . . . . .** Fr. 36,858

a. Besoldungen der Gerichtsschreiber und des  
Kanzleipersonals . . . . . Fr. 33,949

Diese Vermehrung der Ausgaben rührt von den infolge des Inkrafttretens des neuen Gesetzes den Beamten und einigen Angestellten gewährten Gehaltserhöhungen und den durch dieses Gesetz geschaffenen neuen Gerichtsschreiber- und Sekretärstellen (je zwei) her. Des fernern mussten die Stellen eines Kanzlisten und zweier Kanzleigehülfen vorgesehen werden.

b. Besoldungen der Weibel, des Hauswartes und  
des Heizers . . . . . Fr. 1,459

Der Weibeldienst kann durch die zwei gegenwärtigen Inhaber nicht mehr vollständig besorgt werden. Die Gegenwart zweier Weibel wird schon für den Dienst in den vermehrten Sitzungen der Gerichtsabteilungen nötig werden. Hieraus ergibt sich das Bedürfnis der Schaffung eines dritten Weibelpostens, für den wir eine jährliche Besoldung von Fr. 2500 vorsehen, mit Dienstantritt auf 1. Juni nächsthin.

c. Provisorische Aushilfe und Extraarbeiten . . . Fr. 800

Seit dem 1. Januar 1912 haben beständig zwei provisorische Gehülfen angestellt werden müssen, einer zum Vervielfältigen der Urteile und einer in der Kanzlei, indem ein definitiver Gehülfe

gezwungen war, den einten, während zwei Monaten krankheits- halber abwesenden Weibel zu ersetzen. Ein Gerichtsschreiber und ein Sekretär haben endlich wegen Militärdienst für 15 Tage ersetzt werden müssen. Alle diese Stellvertretungen haben eine Ausgabe von ungefähr Fr. 1500 verursacht, woraus folgt, dass der ordentliche Kredit ungenügend sein wird und ein Nachtrags- kredit von Fr. 800 verlangt werden muss zur Bestreitung der bis zum Jahresschluss erwachsenden Auslagen. Wir fügen bei, dass ein Nachtragskredit in gleicher Höhe schon letztes Jahr hatte verlangt werden müssen.

d. Vergütung an den Hauswart für Putzarbeiten . Fr. 650

Infolge der Umbauung von 12 Lokalen des Bundesgerichts- gebäudes in Bureaux werden die Putzarbeiten erheblich vermehrt werden, und der Nachtragskredit soll dem Gericht ermöglichen, die dem Hauswart für diese Leistungen gewährte Entschädigung zu erhöhen. Dieser letztere wird sein Personal vermehren müssen.

**III. Allgemeine Ausgaben** . . . . . Fr. 24,500

a. *Bureau- und Kanzleibedürfnisse* . Fr. 6,000

1. Schreib- und Bureauaterialien etc. . . . Fr. 3,000

Infolge der Einrichtung der neuen Bureaux wird sich eine beträchtliche Vermehrung des Ankaufes von Bureauaterial er- geben. Die zur Vervielfältigung der Urteile nötigen Bedürfnisse (Pergament für den Autokopisten und Urteilspapier) werden sich ebenfalls vermehren. Endlich ist schon letztes Jahr für notwendig erachtet worden, die drei alten Schreibmaschinen gegen solche neuern Systems, welche eine bessere Arbeit liefern, umzutauschen. Es wird hieraus eine Ausgabe von Fr. 1100 entstehen. Da aber auch die Zahl der Maschinen ungenügend ist, muss eine neue angekauft werden. Aus allen diesen Gründen erscheint uns die Erhöhung des Kredites um Fr. 3000 von aller Notwendigkeit.

2. Druck- und Buchbinderkosten . . . . . Fr. 3000

Dieser Nachtragskredit wird durch die Ausgabe von mehr als Fr. 2600 gerechtfertigt, welche die Kosten des Einbandes von zahlreichen Sammlungen der bundesgerichtlichen Entscheidungen und der Bundesgesetze für die neuen Bureaux der Richter, Ge- richtsschreiber und Sekretäre verursachen. Zu diesen ausserordent- lichen Auslagen kommen noch die Druckkosten von mehreren

neuen Formularen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, diesen Kredit um Fr. 3000 zu erhöhen.

*d. Auslagen für das Gebäude* . . . . . Fr. 1500

1. Instandhaltung, Putzmaterial . . . . . Fr. 500

Diese Mehrausgabe erklärt sich von selbst durch die Vermehrung der Bureaux, was eine erhöhte Ausgabe für Putzmaterial mit sich bringt. Während den Einrichtungsarbeiten der neuen Bureaux, die drei Monate gedauert haben, ist eine grosse Ausgabe für Putzmaterial gemacht worden, und wir sehen voraus, dass wir bis Ende des Jahres den verlangten Nachtragskredit benötigen, um die neuen Auslagen unter dieser Rubrik zu decken.

3. Telephon und Wasserzins . . . . . Fr. 1,000

Die Installation von sieben neuen Telephonapparaten in den Wohnungen der fünf Richter und der zwei Gerichtsschreiber wird für das 2. Semester 1912 eine Mehrausgabe von ungefähr Fr. 500 verursachen. Da auch die Telephongespräche sich vermehren, sehen wir einen Nachtragskredit von Fr. 1000 vor, der nötig sein wird, um die unter diesem Posten pro 1912 sich ergebenden Ausgaben zu bestreiten.

*i. Neuanschaffung und Unterhalt des Mobiliars* . Fr. 17,000

Diese grosse Mehrausgabe rührt von der Möblierung der Richter-, Gerichtsschreiber- und Sekretärbureaux und der Einrichtung von Archivräumlichkeiten für das Kanzleipersonal her. Ausser dem eigentlichen Ankaufe von neuen Möbeln, die eine Ausgabe von ungefähr Fr. 11,400 verursachen (Schreib- und andere Tische Fr. 4200, Etagèren für Bücher, drehbare Büchergestelle, Schemel Fr. 4000, Sessel, Stühle, Draperien, Storen etc. Fr. 3200), haben wir mehrere Parkett- und Plattenböden mit Korklinoleum belegen lassen müssen, deren Kosten auf Fr. 4200 zu stehen kamen. Eine weitere Ausgabe von Fr. 500 veranlasste die nötig gewordene Verbindung der in den Dachräumlichkeiten eingerichteten Bureaux mit dem Weibezimmer durch Perophon- und Läueteinrichtungen. Endlich ist uns eine ziemlich bedeutende Auslage entstanden aus der Instandstellung von altem Mobiliar, das zum Teil in den neuen Bureaux verwendet worden ist, und der Herstellung von neuen Gestellen in den Dachräumen, im Archiv und in der Kanzlei. Alle diese Arbeiten sind durch die Umbauung und Schaffung der neuen Bureaux absolut nötig geworden.

Von dem immer zu knapp bemessenen ordentlichen Kredit von Fr. 3000 sind bereits Fr. 750 verausgabt, und es erscheint angezeigt, den disponiblen Saldo intakt zu lassen für die im Laufe des Jahres — hauptsächlich während den Gerichtsferien — immer eintretenden Reparaturen an Möbeln und für Neuanschaffungen, die sich nicht verhindern lassen werden zur Vervollständigung der Möblierung der neuen Bureaux.

Obige Mehrausgabe von Fr. 17,000 soll also einzig und allein dazu dienen, die Kosten für die nötig gewordenen Neuanschaffungen von Mobiliar für die neuen Bureaux und für die Reparaturarbeiten an alten Möbeln zu bestreiten, alles ausserordentliche Auslagen, die durch das Inkrafttreten des abgeänderten Organisationsgesetzes verursacht worden sind.

---

### **Dritter Abschnitt.**

#### **Departemente.**

---

#### **Allgemeine Bemerkung**

zu den

**Nachtragskreditbegehren betreffend die Besoldungen der Abteilungsvorstände und I. Sekretäre der Departemente.**

Am 12. März abhin haben Sie den Bundesbeschluss betreffend die Erhöhung des Gehaltsmaximums von Abteilungsvorständen und ersten Sekretären der Departemente der Bundesverwaltung angenommen. Art. 4 desselben bestimmt, dass der Beschluss, weil nicht allgemein verbindlicher Natur, sofort in Kraft trete. In der Schlussitzung des Ständerates vom 13. März abhin wurde jedoch von Herrn Ständerat Lachenal im Einverständnis mit dem Herrn Präsidenten des Rates und unter Zustimmung des Herrn Kommissionspräsidenten eine Erklärung in dem Sinne zu Protokoll gegeben, dass allseitig die Meinung geherrscht habe, der Beschluss werde auf 1. Januar 1912 rückwirkend sein, und dass man deshalb erwarte, der Bundesrat werde bei der Vorlage des

durch den Bundesbeschluss nötig werdenden Nachtragskreditbegehrens im Sinne dieser Meinungsäusserung Antrag stellen. Gestützt auf diesen Protokollvermerk, und da wir selbst es ebenfalls als angezeigt erachten, dass dem Bundesbeschluss, dessen Behandlung sich etwas lange hinausgezogen hat, rückwirkende Kraft auf 1. Januar 1912 gegeben werde, haben wir unter Vorbehalt der Bewilligung der erforderlichen Kredite durch Ihre hohe Versammlung grundsätzlich beschlossen, dass die erhöhten Besoldungen vom 1. Januar 1912 an gelten sollen. Demgemäss haben wir in den hier nachfolgenden Kreditbegehren das Betreffnis der Besoldungserhöhung der in Frage kommenden Beamten für das ganze Jahr 1912 eingestellt und ersuchen Sie nun durch gefällige Bewilligung der verlangten Kredite unsern Beschluss sanktionieren zu wollen.

Gemäss Art. 1 des Bundesbeschlusses werden die Gehaltsmaxima der in Frage kommenden Beamten auf Fr. 10,300 erhöht. Wir haben unterm 17. Mai abhin beschlossen, den gegenwärtigen Inhabern der im Bundesbeschluss aufgeführten Beamten die Besoldung mit Wirksamkeit vom 1. Januar 1912 an auf das neue Maximum von Fr. 10,300 zu bringen, mit Ausnahme des Direktors des Landesmuseums, für den wir den Gehalt auf Fr. 9500, und des neuen Chefs der Abteilung Landwirtschaft, für den wir ihn auf Fr. 9000 festgesetzt haben.

Zu Händen Ihrer Tit. Finanzkommissionen legen wir den Akten eine Tabelle bei, aus der sich die Berechnung der hier nach eingestellten Nachtragskredite für die Besoldungen der Abteilungschefs und ersten Sekretäre der Departemente ergibt.

## A. Politisches Departement.

### I. Politische Abteilung . . . . . Fr. 4463

#### 1. Besoldungen des Personals der Abteilung . . . . . Fr. 2025

Erhöhung der Besoldung des Departementssekretärs (vide Seite 506).

#### 14. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und der Konsulate.

##### e. Washington . . . . . Fr. 2438

Es hat sich als notwendig erwiesen, bei der Gesandtschaft in Washington die Stelle eines Kanzlisten zu errichten. Der von

uns gewählte Kanzlist wird sein Amt Mitte Juni antreten. Seine Jahresbesoldung wurde auf Fr. 4500 festgesetzt.

## II. Auswanderungswesen . . . . . Fr. 1,775

### 1. Besoldungen . . . . . Fr. 375

Wir haben seinerzeit die administrative und die kommissarische Sektion des Auswanderungsbureaus zu einem einheitlichen Auswanderungsamt, dem nur ein Chef vorsteht, vereinigt, wodurch letzterer mehr Kompetenzen und bedeutend mehr Arbeit erhielt. Diesem Umstande Rechnung tragend, haben wir seine Anfangsbesoldung (Fr. 5500) um Fr. 500, mit Wirkung ab 1. April 1912, erhöht.

### 2. Bureau- und Reisekosten, Verschiedenes . Fr. 1,400

Durch die Verfügung des Departements, es seien die ausgehenden Korrespondenzen zu kopieren, sind dieser Abteilung Ausgaben von Fr. 165 erwachsen; sie hat ferner für Frankaturen der ausgehenden Korrespondenzen bisher Fr. 60 und für Aushilfe bei den Bureauarbeiten Fr. 352 ausgegeben. Die Ausgaben für Frankaturen und Aushilfe wachsen bis Ende des Jahres auf mindestens Fr. 1240 an.

Wir glaubten bei der Aufstellung des Budgets, von der Erhöhung der Ausgaben Umgang nehmen zu können, weil wir eine fortwährende Zunahme der Geschäfte des Auswanderungsamtes nicht erwarteten. Sollten diese weiter anwachsen, so wären wir genötigt, einen neuen Beamten anzustellen.

## B. Departement des Innern.

### I. Kanzlei . . . . . Fr. 2,025

#### 1. Besoldungen . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des I. Sekretärs (vide Seite 506).

### III. Archive . . . . . Fr. 2,025

#### 1. Besoldungen . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Staatsarchivars (vide Seite 506).

**IV. Statistisches Bureau . . . . . Fr. 2,250**1. Besoldungen des ständigen Personals . . . Fr. 2,250

Erhöhung der Besoldung des Direktors (Fr. 2025, vide Seite 506). Sodann haben wir nachträglich noch auf 1. April einen Gehülfen I. Klasse zum Statistiker II. Klasse befördert, unter Erhöhung der Besoldung um Fr. 300 (Betreffnis pro 1912 Fr. 225).

**V. Gesundheitsamt . . . . . Fr. 2,025**

1. Besoldungen:

a. Beamte . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Direktors (vide Seite 506).

**VII. Bundesanstalten für Wissenschaft und Kunst . . . . . Fr. 9,500**6. *Schweizerisches Landesmuseum* . . . Fr. 1500

I. Verwaltung:

2. Besoldungen des Verwaltungspersonals . . Fr. 1,500

Erhöhung der Besoldung des Direktors (vide Seite 506).

7. *Schweizerische Landesbibliothek* . . . . . Fr. 8,000I. *Ordentlicher Kredit* . . . . . Fr. 3,200

1. Besoldungen der Beamten . . . . . Fr. 2,400

2. Besoldung des Hülspersonals . . . . . „ 800

II. *Ausserordentlicher Kredit* . . . . . Fr. 4,800

1. Besoldung der wissenschaftlichen und technischen Gehülfen . . . . . „ 4,800

Die Artikel 10 und 11 des neuen Bundesgesetzes (vom 29. September 1911) über die schweizerische Landesbibliothek sehen für das Personal dieser Anstalt eine neue Ordnung der Besoldungsklassen vor, welche eine Aufbesserung der Besoldungsansätze mit sich bringt; und durch Art. 14 des nämlichen Erlasses ist vorgesehen, dass die dahergigen Aufbesserungen rückwirkende Kraft bis 1. Januar 1911 haben sollen.

Nachdem das zitierte Gesetz auf 1. Januar laufenden Jahres in Kraft erklärt war, haben wir die Besoldungen des Bibliothek-

personals nach dem Antrage der Bibliothekkommission durch Beschluss vom 23. Februar neu fixiert. Die Summe der gesamten Erhöhung, mit Einschluss des Betreffnisses für das Jahr 1911, übersteigt den Gesamtbetrag der drei Besoldungsansätze des diesjährigen Budgets der Landesbibliothek um Fr. 8000, die sich auf die drei Rubriken, wie oben dargelegt, verteilen. Die Liste der neuen Besoldungsansätze halten wir Ihren Kommissionen zur Verfügung.

**X. Oberbauinspektorat . . . . .** Fr. 27,025

**I. Besoldungen:**

a. Beamte . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Oberbauinspektors (vide Seite 506).

**VIII. Subvention an die Schöllenenbahn . . . . .** Fr. 25,000

Auf ein Gesuch des Initiativkomitees für den Bau und Betrieb einer Schöllenenbahn haben wir unterm 17. Mai laufenden Jahres beschlossen, dem Kanton Uri zuhanden des genannten Komitees für die Schöllenenbahn eine Subvention von Fr. 125,000 à fonds perdu zuzusichern, unter Vorbehalt der Bewilligung des Kredites durch Ihre Räte und unter der ausdrücklichen Bedingung, dass keine Erhöhung der Tarifansätze der für die Gotthardbefestigungen ausgeführten Warentransporte über das Maximum der Konzession hinaus stattfindet.

Die Subvention soll in fünfjährigen Raten von je Fr. 25,000, beginnend mit dem Jahre 1912, ausgerichtet werden.

Wenn wir geglaubt haben, soweit an uns, dem Gesuche um Subventionierung der Schöllenenbahn in der hiervor angegebenen Weise entsprechen zu sollen, so geschah es hauptsächlich mit Rücksicht darauf, dass sich für die eidgenössische Militärverwaltung durch die Inbetriebsetzung der mehrgenannten Bahn namhafte Ersparnisse auf den Kosten des Warentransportes nach und von den Befestigungen auf der Nordseite des Gotthard und dem Militärplatze Andermatt ergeben werden. Das Militärdepartement berechnet diese Ersparnisse auf Fr. 5000 pro Jahr.

Der Bund hat somit ein finanzielles Interesse am Zustandekommen der Schöllenenbahn. Es besteht hier ein ähnliches Verhältnis wie bei der Strassenbahn Zollikofen-Bern, an welche der Bund mit Ihrer Genehmigung im Hinblick auf die Ersparnisse,

die sich infolge der Bahneröffnung auf den Transporten der eidgenössischen Pulverfabrik in Worblaufen ergeben, eine Subvention von Fr. 100,000 leistet.

Die von uns für die Schöllenenbahn vorgeschlagene Subvention von Fr. 125,000 entspricht ungefähr der Summe, auf die man kommt, wenn man die von den Militärbehörden herausgerechnete Ersparnis von Fr. 5000 per Jahr an Fuhrwerk-Transportkosten kapitalisiert.

Neben dem finanziellen Interesse des Bundes an der Schöllenenbahn verdient auch deren volkswirtschaftliche Bedeutung berücksichtigt zu werden. Die Bahn wird die Verbindung herstellen zwischen der neuen Bahnlinie über die Furka und der Gotthardbahn und wird so den Interessen grosser Landesteile dienen.

Indem wir im übrigen auf die Akten zu verweisen uns erlauben, ersuchen wir Sie um gefällige Bewilligung des zur Ausrichtung der ersten Jahresrate von Fr. 25,000 erforderlichen Kredites.

## **XI. Abteilung für Landeshydrographie . . . Fr. 22,867**

### **I. Besoldungen:**

a. Beamte . . . . . Fr. 4,867

Unterm 13. Februar wurde dem gewesenen Direktor der Abteilung für Landeshydrographie der pro 1912 budgetierte Betrag von Fr. 8275 als Besoldungsnachgenuss ausgerichtet. Die Besoldung des neuen Direktors der Abteilung, der auf 1. Mai sein Amt angetreten hat, wurde auf Fr. 7000 festgesetzt, so dass ein Nachkredit von rund Fr. 4667 erforderlich ist; ferner hat die Besoldung des dienstältesten Ingenieurs I. Klasse durch dessen Beförderung zum Adjunkten der Abteilung eine Erhöhung von Fr. 300 pro Jahr erfahren, wodurch für dieses Jahr ein Mehrbetrag von Fr. 200 notwendig wird, so dass wir im ganzen eines Nachtragskredites von Fr. 4867 bedürfen.

### **III. Reise- und Aufnahmekosten . . . . . Fr. 18,000**

Wir haben die Abteilung für Landeshydrographie beauftragt, auf die Landesausstellung hin eine Statistik der ausgenutzten und noch ausnutzbaren Wasserkräfte der Schweiz aufzustellen, wobei die gegenwärtig in Durchführung begriffene Untersuchung der Wasserverhältnisse der Schweiz als Grundlage zu dienen hat.

Es handelt sich nun in erster Linie darum, das vorhandene Aufnahmемaterial zu ergänzen. In bezug auf die Minimalwassermessungen liegt ein fast lückenloses Material vor, hingegen bedürfen die Mittel- und Hochwassermessungen noch der Vervollständigung, ebenso die Längenprofile. Die Weiterführung der Flächenstatistik erfordert noch eine grössere Anzahl Rekognoszierungen auf dem Felde. Diese Aufnahmen müssen unbedingt in diesem Jahre erfolgen, damit im nächsten Jahre deren Verarbeitung erfolgen kann.

Die ausserordentliche Inanspruchnahme des technischen Personals zu Feldarbeiten bedingt nun aber eine Erhöhung des Aufnahmekredites im Betrage von Fr. 18,000. Dieser Mehrbetrag verteilt sich ungefähr folgendermassen: Längenprofilaufnahmen Fr. 6000, Mittel- und Hochwassermessungen Fr. 9000, Rekognoszierung von Wasserscheiden Fr. 1500, Anschaffung und Unterhalt von Instrumenten und Messgerätschaften Fr. 1500.

## **XII. Direktion der eidgenössischen Bauten** Fr. 140,050

**I. Personal** . . . . . Fr. 2,025

I. Besoldungen der Beamten . . . . . „ 2,025

Erhöhung der Besoldung des Direktors (vide Seite 506).

**IV. Hochbauten** . . . . . Fr. 136,600

**b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten** . . Fr. 39,100

1. Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern . Fr. 22,000

Im Laufe des Monats Januar a. c. sind durch Übersiedlung der Nationalbank in das neue Bankgebäude die von ihr okkupiert gewesenen Lokale im Hause Nr. 8 an der Bundesgasse frei geworden. Dieses Gebäude wird nun, wie es mit den anstossenden Häusern Nr. 10 und 12 geschehen ist, auch noch für die Oberzolldirektion eingerichtet, so dass es möglich ist, die bis jetzt im zweiten Stock des Postgebäudes Bern untergebracht gewesene III. Abteilung (Statistik) dieser Verwaltung ebenfalls ins Zollgebäude zu verlegen. Im Hause Nr. 8 sind vor dem Bezug durch die Zollverwaltung eine Reihe eingreifender baulicher Änderungen vorzunehmen und die Brandmauern zwischen den Gängen der Häuser Nr. 8 und 10 durchzubrechen, um im ganzen Zollgebäude die Korridore durchgehend zu gestalten. Bei gleichem Anlasse sollen die nur mit kleinen Lukarnen versehene Wohnung

des Hauswartes und die Dienstenzimmer mit grossen Fensterlichtern versehen und einige Zwischenwände in den Dachzimmern entfernt werden, um geräumigere und hellere Wohnräume zu gewinnen, die an die Zentralheizung angeschlossen werden.

Laut Kostenanschlag erfordern diese baulichen Änderungen eine Summe von Fr. 22,000.

2. Zollgebäude in Emmishofen . . . . . Fr. 5,000

Im Zusammenhang mit der auf 1. Juni dieses Jahres zur Ausführung gelangenden neuen Dienstorganisation beim Zollamt Emmishofen, beziehungsweise Kreuzlingen-Emmishofen (Beschluss des Bundesrates vom 19. März abhin) ergibt sich die Notwendigkeit, die Abfertigungslokale im Zollhause Emmishofen zu erweitern, was durch Verlegung des Einganges und des Treppenhauses bewirkt werden kann.

Die daherigen Arbeiten sind von der Direktion der eidgenössischen Bauten auf zirka Fr. 5000 veranschlagt und es war zuerst beabsichtigt, einen entsprechenden Kredit im nächstjährigen Budget einzustellen.

Nach der Darstellung der Zollkreisdirektion ist nun aber die Umänderung aus dienstlichen Rücksichten äusserst dringlich und sollte sofort in Ausführung gebracht werden, weshalb wir den erforderlichen Betrag hier einstellen.

3. Zollgebäude in Ponte Tresa . . . . . Fr. 500

Wir haben in einem der beiden Zollhäuser in Ponte Tresa vier leer stehende Lokale im Erdgeschoss, ersten Stock und Dachstock zu einer Wohnung für einen Zollaufseher einrichten lassen.

Die Kosten für die notwendigen baulichen Arbeiten belaufen sich auf ca. Fr. 500, welchen Betrag wir hier einstellen, da der knapp bemessene Kredit für den ordentlichen Gebäudeunterhalt nicht mit dieser Ausgabe belastet werden kann.

4. Zollgebäude in Chêne . . . . . Fr. 6,500

Nach Bezug der neuen Zollgebäulichkeiten an der Landesgrenze bei Perly (Genf) ist das alte Zollgebäude daselbst als Kaserne für Grenzwächter des VI. Zollgebietes eingerichtet worden. Die durch deren Umzug frei gewordene alte Grenzwächterkaserne in Chêne soll nun zu einem Teil als Depot für die Bekleidung des Grenzwächterkorps und für Postenmobiliar benützt und der übrige Teil des Gebäudes an Zollbeamte vermietet werden. Das

Gebäude hat durch die langjährige Benutzung als Kaserne sehr stark gelitten und es müssen alle Lokale und Gänge einer gründlichen Renovation unterzogen werden; auch das Äussere des Gebäudes bedarf dringend eingreifender Reparaturen.

Zur Vornahme dieser Arbeiten ist ein Kredit erforderlich von Fr. 6,500.

5. Reparaturen und bauliche Änderungen im Hause quai de la Poste 10 in Genf . . . . . Fr. 2,200

Die bis vor kurzem von der Brasserie St. Jean in Genf innegehabten Lokalitäten im II. Stock des im Jahr 1906 vom Bunde angekauften Hauses Nr. 10, quai de la Poste, sind auf die Dauer von 9 Jahren an den Staat Genf vermietet worden, der daselbst die Klinik der zahnärztlichen Schule unterbringen will.

Es war jedoch notwendig, die reparaturbedürftigen Räumlichkeiten wieder instand zu stellen und ausserdem noch verschiedene Arbeiten auszuführen, um sie den Anforderungen des neuen Mieters und ihrer zukünftigen Bestimmung anzupassen.

Gemäss der von unserer Baudirektion aufgestellten Kostenberechnung belaufen sich die Kosten dieser Reparaturen und baulichen Änderungen bezw. Ergänzungen, soweit solche zu Lasten des Vermieters fallen, auf Fr. 2,200.

6. Bundesgerichtsgebäude in Lausanne . . . . . Fr. 2,900

Mit Schreiben vom 26. März abhin begründete das Präsidium des Bundesgerichtes die Notwendigkeit der Erstellung von 2 Sekretärzimmern im Westflügel und von 3 Diensträumen neben der Bibliothek im Ostflügel des Bundesgerichtsgebäudes.

Die Kosten dieser unumgänglich notwendigen Einrichtungen sind veranschlagt auf Fr. 2,900.

- c. Neubauten . . . . . Fr. 97,500

1. Schuppen zur Magazinierung der Bestandteile eines transportablen Gebäudes für Kunstaustellungen . . . . . Fr. 7,500

Wir haben unterm 26. März 1912 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das eidgenössische Departement des Innern wird ermächtigt, ein transportables Gebäude für die nationalen Kunstaustellungen erstellen zu lassen, dessen Kosten Fr. 130,000 nicht übersteigen sollen.

2. Die Deckung der Kosten erfolgt durch:

- a. eine Entnahme von Fr. 20,000 aus den gegenwärtigen Mitteln des „Schweizerischen Kunstfonds“;
- b. einen zu  $3\frac{1}{2}\%$  zu verzinsenden Vorschuss von Fr. 110,000 aus der Bundeskasse.

3. Dieser letztere Vorschuss ist folgendermassen zurückzubezahlen:

- a. In erster Linie ist hierzu zu verwenden der vom Komitee der Schweizerischen Landesausstellung von 1914 in Bern in Aussicht gestellte Beitrag von Fr. 30,000, worüber in kürzester Frist und vor Abschluss des Lieferungsvertrages für das Gebäude eine endgültige Zusage durch das Departement des Innern einzuholen ist.
- b. Aus dem Budgetkredit für Förderung und Hebung der schweizerischen Kunst sind bis auf weiteres jedes Jahr Fr. 20,000 zu entnehmen. Hieraus sind vor allem die Kosten des Unterhaltes und der Ersetzung der Gebäudebestandteile, des Transports, des Aufstellens und Abbrechens des Gebäudes und die Verzinsung des Vorschusses des Bundes zu bestreiten. Was nach diesen Ausgaben unter Berücksichtigung allfälliger Einnahmen, wie Beiträge von Ausstellungsorten, Aktivüberschüsse von Kunstausstellungen, Erlös aus der Miete des Gebäudes zu andern Zwecken verfügbar bleibt, ist zur Amortisation des Restes der Bau-schuld zu verwenden.

4. Der Bund lässt auf seinem Areal am Bahnhof Ostermundigen einen besondern Schuppen erstellen, den er zur Magazinierung der Bestandteile des transportablen Kunstausstellungsgebäudes gratis zur Verfügung stellt. Dem Departement des Innern, bzw. der Direktion der eidgenössischen Bauten wird hierfür unter Vorbehalt eines zu stellenden Nachtragskredit-begehrens ein Vorschusskredit von Fr. 7,500 eröffnet.

5. Über die Erstellung, den Unterhalt und die Amortisation des transportablen Kunstausstellungsgebäudes ist ein besonderes Konto zu führen, das einen Bestandteil der Rechnung über den schweizerischen Kunstfonds bildet.

6. Das Departement des Innern wird dafür besorgt sein, dass, soweit möglich, für die Lieferung von Materialien, Installationsgegenständen etc. schweizerische Firmen berücksichtigt werden.

Indem wir Sie um Sanktionierung unseres Beschlusses ersuchen, stellen wir den unter Ziffer 4 hievor aufgeführten Betrag hier ein.

## 2. Postgebäude in Lugano . . . . . Fr. 90,000

Durch Bundesbeschluss vom 5. Juni 1908 wurden für die Erstellung eines Post- und Telegraphengebäudes in Lugano Fr. 842,000 bewilligt. Von dieser Summe entfallen Fr. 795,000 auf das Hauptgebäude und Fr. 47,000 auf das Remisengebäude.

Die noch nicht definitiv abgeschlossene Abrechnung weist nun eine Überschreitung des bewilligten Kredites um zirka Fr. 90,000 auf, wozu folgende Umstände besonders beigetragen haben:

1. Nach der Expropriation der zur Abrundung und Erweiterung des Postbauplatzes notwendigen Parzelle Torricelli im Flächeninhalt von 263 m<sup>2</sup> war es möglich, das Remisengebäude geräumiger, als im ursprünglichen Projekt vorgesehen, zu gestalten. Dieses hält nun 3500 m<sup>3</sup> statt 2800 m<sup>3</sup> an umbautem Raum. Die daherigen Mehrkosten betragen zirka Fr. 12,500.

2. Der Baugrund erwies sich noch ungünstiger als bei Aufstellung des Kostenanschlages vorauszusehen war und es mussten deshalb notgedrungen eine dichtere Pfählung und andere kostspielige Fundationsarbeiten unter Wasser vorgenommen werden.

3. Seit der Aufstellung des Kostenanschlages im Jahre 1907 sind die Material- und Arbeitspreise in unerwarteter Weise gestiegen.

4. Es hat sich gezeigt, dass das tessinische Baugewerbe in einzelnen Arbeitsgattungen den Anforderungen an eine kunstgerechte Arbeitsausführung für die vorliegende Baute nicht genügen konnte, welcher Umstand dazu führte, dass für einzelne Arbeiten Unternehmer aus der deutschen und der französischen Schweiz herangezogen werden mussten, was mit entsprechenden Mehrausgaben verknüpft war.

5. Der künstlerische Schmuck des Gebäudes kam ganz wesentlich höher als die Beträge, die hierfür in der Kostenberechnung eingestellt waren, zu stehen, indem für das Relief über dem Haupteingang an Bildhauer Chiattone Fr. 16,000 bezahlt werden mussten, gegenüber dem hierfür vorgesehenen Posten von Fr. 6500. Auch die dem Kunstmaler Barzaghi übertragene Deckenmalerei in der Schalterhalle kostet Fr. 6000 mehr als vorgesehen war, nämlich Fr. 10,000 anstatt Fr. 4000.

Während nach dem ursprünglichen, im Jahre 1907 ausgearbeiteten Projekt und der zugehörigen Kostenberechnung der m<sup>3</sup> des umbauten Raumes für das Hauptgebäude auf Fr. 39. 75

und für das Remisengebäude auf Fr. 16. 70 veranschlagt war, kommen nun die wirklichen Kosten pro m<sup>3</sup> für ersteres auf Fr. 41. 60 und für letzteres auf Fr. 17 zu stehen. Es sind dies Einheitspreise, die gegenwärtig nicht mehr als abnorm bezeichnet werden können.

Die Baukosten des Hauptgebäudes werden sich sonach beziffern auf zirka Fr. 873,000 und diejenigen des Remisengebäudes auf zirka Fr. 59,000.

Zur Deckung der Mehrausgaben von zusammen Fr. 90,000 ersuchen wir um Bewilligung eines entsprechenden Nachtragskredites.

**V. Strassen- und Wasserbauten . . . . . Fr. 1000**

**a. Strassenbauten . . . . . Fr. 1000**

**1. Strassenkorrektio n bei der Papiermühle (Bern) Bundesbeitrag . . . . . Fr. 1000**

Der Gemeinderat der Viertelsgemeinde Ittigen bei Bern ist im Oktober 1911 um Bewilligung eines Beitrages an die Kosten der Strassenkorrektio n bei der Papiermühle eingekommen. Das Stück der zu korrigierenden Strasse ist auf beiden Seiten beinahe der ganzen Länge naeh von Liegenschaften, die Eigentum der Eidgenossenschaft sind, begrenzt und es liegt die Verbesserung des Strassenstückes besonders in Anbetracht des Umbaues und der Vergrösserung des Post- und Telegraphengebäudes dasselbst im wesentlichen Interesse der eidgenössischen Verwaltung. Laut den vorliegenden Plänen mit Kostenberechnung werden die Bauarbeiten auf zirka Fr. 2950 zu stehen kommen.

Da die Strassenkorrektio n für die anstossenden eidgenössischen Liegenschaften von Nutzen ist, haben wir der Viertelsgemeinde Ittigen an die Kosten der Strassenkorrektio n einen Beitrag von Fr. 1000 bewilligt, welchen Betrag wir hier einstellen.

**IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes . . . . . Fr. 425**

**A. Mietzinse . . . . . Fr. 425**

**1. Bureaux am Münzgraben Nr. 6 (Bundesanwaltschaft und Zentralpolizeibureau) . . . . . Fr. 425**

Die dem schweizerischen Zentralpolizeibureau zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten in dem Gebäude Münzgraben Nr. 6 genügen dem Platzbedarf der verschiedenen Registraturen nicht mehr und es musste deshalb nach Erweiterung dieser Bureaux getrachtet werden.

Da im Entresol des genannten Hauses ein disponibles Zimmer vorhanden ist, das sich für eine Abteilung des erwähnten Bureaus gut eignet, haben wir diese Räumlichkeit auf 1. Mai 1912 gemietet. Der jährliche Mietzins beträgt Fr. 850, Heizung, Wasser und Beleuchtung inbegriffen.

Wir nehmen hier den Betrag der am 1. November fälligen Halbjahresrate mit Fr. 425 auf.

### XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und

Fischerei . . . . .	Fr. 124,525
---------------------	-------------

<b>I. Forstwesen . . . . .</b>	<b>Fr. 124,525</b>
--------------------------------	--------------------

1. <i>Besoldungen</i> . . . . .	Fr. 2,025
---------------------------------	-----------

Erhöhung der Besoldung des Oberforstinspektors (vide Seite 506).

6. <i>Bundesbeiträge an die Besoldungen und Tag- gelder des Forstpersonals</i> . . . . .	Fr. 10,000
--	------------

Die dahерigen Ausgaben pro 1911 beliefen sich bereits auf Fr. 391,949. 25 und werden für das Jahr 1912 noch ansteigen infolge der für verschiedene Stellen eingetretenen Besoldungserhöhungen sowie durch die Errichtung einzelner neuer höherer Staats- und Gemeindeförsterstellen. Mit einem Nachtragskredit von Fr. 10,000 glauben wir diesen Mehranforderungen nachkommen zu können.

13. <i>Bundesbeiträge an Aufforstungen und damit verbundene Ver- bäue</i> . . . . .	Fr. 100,000
---	-------------

Der bewilligte Jahreskredit von Fr. 480,000 ist bereits erschöpft. Um im Laufe des Jahres den dringlichsten Subventionsgesuchen entsprechen zu können, bedürfen wir eines Nachtragskredites in erwähntem Betrage.

22. <i>Bundesbeitrag an die Reservation Dürsrütliwald bei Langnau</i> . . . . .	Fr. 12,500
---	------------

Um den Dürsrütiwald bei Langnau, der als plänterartiger Weisstannenbestand sich durch riesige Holzmasse, vollkommene Formen und seltene Gesundheit der Stämme auszeichnet, und in dieser Vollkommenheit wohl selten in der Schweiz vorkommt, gegen die Vernichtung durch Holzspekulanten zu sichern und der Nachwelt zu erhalten, hat sich der Kanton Bern bereit erklärt, wenigstens einen Teil des Bestandes in einer Ausdehnung von zirka 3 ha käuflich zu erwerben, sofern sich der Bund an der Differenz zwischen dem Ankaufspreis und dem Kapitalwert der Waldrente durch einen angemessenen Bundesbeitrag beteiligt. Diese Differenz wurde von Bern zu Fr. 40,000 veranschlagt. Wir erachten es als angezeigt, die Erhaltung dieser Waldung durch Schaffung einer bedingten Reservation, die sich namentlich auch zur Vornahme verschiedener wertvoller Erhebungen durch die Zentralanstalt für das forstliche Versuchswesen eignet, zu ermöglichen, und haben daher dem Kanton Bern einen Bundesbeitrag von der Hälfte der von uns auf Fr. 25,000 herabgesetzten Differenz zwischen Ankaufspreis und Kapitalwert der Waldrente in Aussicht gestellt. Von der Gemeinde Langnau wird ein Beitrag von Fr. 5000 geleistet.

Wir empfehlen Ihnen, durch Gewährung obiger Summe, als einmaliger Bundesbeitrag, die Erhaltung eines der sehenswertesten Holzbestände der Schweiz sicher zu stellen, was einzig auf dem Wege des Ankaufes durch den Staat Bern erzielt werden kann, indem sich sonst die Privatspekulation dieses Objektes bemächtigen würde, das in kürzester Zeit der Axt des Holzhauers zum Opfer fallen müsste.

### C. Justiz- und Polizeidepartement.

**I. Justizabteilung . . . . .** Fr. 2,025

1. *Besoldungen* . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Abteilungschefs für Gesetzgebung und Rechtspflege (vide Seite 506).

**II. Polizeiabteilung und Departementskanzlei** Fr. 17,000

3. *Polizei- und Transportwesen* . . . . . Fr. 16,000

Bei Aufstellung des Budgets pro 1912 hatte das Justiz- und Polizeidepartement für den Posten „Polizei- und Transportwesen“

die Summe von Fr. 53,000 vorgesehen; der Bundesrat glaubte aber gestützt auf das Rechnungsergebnis des Jahres 1910 mit einem Kredit von Fr. 43,000 auskommen zu können. Es zeigt sich jedoch, dass die herabgesetzte Summe nicht ausreicht und wieder auf die frühere Höhe gebracht werden muss im Sinne der Begründung auf Seite 57, *ad* II 3, des Staatsrechnungsberichtes für das Jahr 1910. Dazu kommt noch, dass der seit 1. Oktober 1911 in Kraft getretene neue Niederlassungsvertrag mit Deutschland nach den bisher gemachten Erfahrungen eine jährliche Erhöhung der Transportkosten um Fr. 6000 nach sich zieht, so dass ein Nachtragskreditbegehren von insgesamt Fr. 16,000 für Polizei- und Transportwesen gestellt werden muss.

6. Zentralpolizeibureau . . . . .	Fr. 1000
a. Besoldungen.	
2. Aushilfe . . . . .	Fr. 1000

Die stets zunehmenden Arbeiten betreffend das Zentralstrafenregister machen die Anstellung von Hilfskräften notwendig. Da der dem Zentralpolizeibureau im Budget pro 1912 für Aushilfe zur Verfügung gestellte Betrag von Fr. 1200 bei dem fortwährenden Zunehmen der Geschäfte sich als ungenügend erweist, so ersuchen wir um Bewilligung eines Nachtragskredites von Fr. 1000.

## D. Militärdepartement.

A. Verwaltungspersonal . . . . .	Fr. 19,000
----------------------------------	------------

### 2. Generalstabsabteilung.

a. Besoldung der Beamten . . . . .	Fr. 2,025
------------------------------------	-----------

Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

### 3. Abteilung für Infanterie.

a. Besoldung der Beamten . . . . .	Fr. 2,025
------------------------------------	-----------

Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

### 4. Abteilung für Kavallerie.

a. Besoldung der Beamten . . . . .	Fr. 2,025
------------------------------------	-----------

Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

*5. Abteilung für Artillerie.*

a. Besoldung der Beamten . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

*6. Abteilung für Genie . . . . . Fr. 2,675*

a. Bureau der Abteilung.

1. Besoldungen der Beamten . . . . . Fr. 2,025

5. Bureauaushilfe . . . . . „ 650

*Ad 1.* Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

*Ad 5.* Wie wir im Berichte zur Staatsrechnung pro 1911 bemerkt haben, wurde aus Irrtum auf diesem Kredit zirka Fr. 650 zu wenig auf das Rechnungsjahr 1912 vorgetragen. Da wir diesen Betrag zur Bestreitung der Kosten für die Fertigstellung der neuen Korpskontrollen notwendig haben, stellen wir denselben hier ein.

*7. Abteilung für Sanität.*

a. Bureau der Abteilung.

1. Besoldung der Beamten . . . . . Fr. 2,150

Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

*8. Abteilung für Veterinärwesen.*

a. Besoldung der Beamten . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

*9. Oberkriegskommissariat.*

a. Abteilungschef (Oberkriegskommissär) . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

*11. Kriegsmaterialverwaltung.*

a. Abteilungschef . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Chefs der Abteilung (siehe Seite 506).

C. Unterricht . . . . . Fr. 3,377

**3. Wiederholungskurse.**

*e. Festungsbesatzungen.*

2. St. Maurice.

3. Talwehr . . . . . Fr. 3,377

Es wird auf den Bundesratsbeschluss vom 12.<sup>o</sup> April 1912 und auf die bezüglichen Akten verwiesen.

J. Kriegsmaterial . . . . . Fr. 10,000

**8. Versuche:**

*Ad f.* Fahrbare Scheinwerfer . . . . . Fr. 10,000

Der erste Versuchskredit von Fr. 10,000 ist durch die Vorversuche aufgebraucht. Sie sind aber noch nicht beendet und werden in Anbetracht des komplizierten Materials noch weitere Kosten verursachen.

Wir ersuchen daher um Bewilligung eines Nachkredites von Fr. 10,000.

L. Befestigungen . . . . . Fr. 1,500

**b. St. Maurice.**

*III. Unterhalt.*

*g.* Unterhalt von Minenanlagen . . . . . Fr. 1,500

Es wird auf den Bundesratsbeschluss vom 12. April 1912 und auf die bezüglichen Akten verwiesen.

**E. Finanz- und Zolldepartement.**

**I. Finanzverwaltung.**

**I. Finanzbureau** . . . . . Fr. 1,368

1. Besoldungen . . . . . Fr. 1,368

Erhöhung der Besoldung des I. Departementssekretärs (vide Seite 506). Die im Budget der eidgenössischen Münzstätte ein-

gestellte Zulage dieses Beamten als Münzkommissär kommt vom 1. Juni 1912 an für ihn in Wegfall. Die ausbezahlten Betreffnisse dieser Zulage für die Monate Januar bis Mai sind hier in Abzug gebracht.

**II. Finanzkontrolle** . . . . . Fr. 2,02

1. Besoldungen . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Abteilungschefs (vide Seite 506).

**IV. Bureau für Gold- und Silberwaren** . . . . . Fr. 4,291

1. Besoldungen . . . . . Fr. 4,291

Nach dem am 22. Februar 1912 erfolgten Hinschied des Adjunkten des Amtes für Gold- und Silberwaren haben wir dessen Witwe eine Jahresbesoldung dieses Beamten im Betrage von Fr. 5500 zuerkannt. Da der neue Inhaber der Stelle sein Amt erst auf 1. April dieses Jahres angetreten hat und sein Anfangsgehalt Fr. 4800 beträgt, so benötigen wir zur Deckung für den ausgerichteten Besoldungsnachgenuss eines Nachtragskredites von Fr. 4291.

**VI. Liegenschaften** . . . . . Fr. 500

C. Waffenplatz in Frauenfeld . . . . . Fr. 500

4. Aufforstungsarbeiten, Säuberung der Kulturen,  
Unterhalt der Waldwege und Verschiedenes. . . Fr. 500

Infolge der Trockenheit im Sommer 1911 ist viel Nadelholz abgestanden, was grössere Durchforstungsarbeiten erforderte. In den jungen Nadelholzständen sind aus demselben Grunde ausgedehntere Nachpflanzungen notwendig geworden. Auch ist durch das Schiessen in den Waldungen der Ochsenfurt viel Holz beschädigt worden. Dazu kommen die Taggelder und Reiseentschädigungen, die dem Bannwarten auszurichten sind für den ihm von der Verwaltung vorgeschriebenen Besuch des zweiten Teiles des interkantonalen Försterkurses im Sihlwald bei Zürich.

## **F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.**

**J. Handel** . . . . . Fr. 2,025

1. Besoldungen . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Abteilungschefs (vide Seite 506).

**II. Industrie** . . . . . Fr. 2,025

1. Besoldungen . . . . . Fr. 2,025

Erhöhung der Besoldung des Abteilungschefs (vide Seite 506).

**III. Landwirtschaft** . . . . . Fr. 11,350

1. Besoldungen . . . . . Fr. 11,350

Erhöhung der Besoldung des Abteilungschefs, die einen Nachtragskredit von Fr. 1,050 erfordert (vide Seite 506).

Dem bisherigen Chef der Abteilung Landwirtschaft, der auf Beginn der neuen Amtsperiode nach 27 Dienstjahren aus Gesundheitsrücksichten zurückgetreten ist, wurde sodann ein einmaliger Rücktrittsgehalt zuerkannt, dessen Höhe in Hinsicht auf den Bundesbeschluss vom 12. März 1912 betreffend die Erhöhung des Gehaltsmaximums von Abteilungsvorständen und ersten Sekretären der Departemente der Bundesverwaltung wir unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung auf Fr. 10,300 festgesetzt haben, sodass wir im ganzen eines Nachtragskredites von Fr. 11,350<sup>00</sup> bedürfen.

## **G. Post- und Eisenbahndepartement.**

### **I. Eisenbahnwesen.**

**3. Administrative Abteilung** . . . . . Fr. 525

**a. Besoldungen der ständigen Beamten** . . . . . Fr. 525

Erhöhung der Besoldung des Direktors der administrativen Abteilung (vide Seite 506).

#### IV. Abschnitt.

Unvorhergesehenes . . . . . Fr. 1,052,344.—

Entschädigungen an die Kantone für Rechnung  
der Nationalbank auf Grund des Nationalbank-  
gesetzes . . . . . Fr. 1,032,044.—

Die Bundeskasse hatte auch dieses Jahr wieder für einen Teil der den Kantonen nach Art. 27 und 28 des Bundesgesetzes über die schweizerische Nationalbank zufallenden Entschädigungen aufzukommen, da der Reinertrag der Bank für das Geschäftsjahr 1911 hierzu nicht ausreichte. Die Entschädigungen machten im gesamten einen Betrag aus von . . . Fr. 2,349,737.90

Nach Auszahlung einer Dividende von 4%  
an das Aktienkapital und der gesetzlichen Zu-  
weisung von 10% an den Reservefonds hat  
die Nationalbank der Staatskasse einen ver-  
bleibenden Reingewinn abgeliefert von . . . „ 1,317,694.16

so dass die Staatskasse noch ungedeckt ist für  
die Summe von . . . Fr. 1,032,043.74  
oder rund Fr. 1,032,044, für die Sie uns gefälligst einen Nach-  
tragskredit bewilligen wollen.

Friedenspalast im Haag . . . . . Fr. 20,300.—

Die zweite Haager Friedenskonferenz hat im Jahre 1907 einen Antrag des Herrn Baron d'Estournelles de Constant in der Form eines Wunsches angenommen, es möchten alle Regierungen, welche die Haager Übereinkunft über die friedliche Erledigung internationaler Streitigkeiten unterzeichnet haben, Materialien, dekorative und Kunstgegenstände zum Bau und zur Ausschmückung des von Carnegie gestifteten Friedenspalastes liefern.

Nachdem unsere für die Lösung der Frage kompetenten Dienstabteilungen konsultiert worden waren, haben wir der zuständigen Behörde der Carnegiestiftung durch unsern Gesandten in den Niederlanden Vorschläge für das von der Schweiz zu machende Geschenk unterbreiten lassen. Diese konvenierten jedoch dem Komitee nicht, sondern es liess dieses durch Herrn Minister Carlin den Wunsch äussern, es möchte die Schweiz den Turm des Palastes mit einer Uhr schmücken lassen.

Wir haben uns auf diese Mitteilung hin entschlossen, durch Verabreichung einer Turmuhr an die Ausschmückung des Friedenspalastes beizutragen.

Die Kosten für die Uhr mit 4 Zifferblättern und Glocke werden auf ca. Fr. 20,300 zu stehen kommen. Wir beantragen, diese aus dem Kredit „IV. Unvorhergesehenes“ zu bestreiten.

---

## Anhang.

### Regiebetriebe des Bundes.

---

<b>II. Pferderegianstalt</b> . . . . .	<u>Fr. 2,000</u>
7. Verschiedenes . . . . .	<u>Fr. 2,000</u>

Für die absolut notwendige Reparatur des Zaunes auf dem Terrain der Pferderegianstalt, wo die Remonten sich während ihrer Akklimatisationszeit bewegen, bedürfen wir eines Kredites von Fr. 2000.

Die Witterungsverhältnisse des letzten Winters haben der Umzäunung derart zugesetzt, dass ohne Instandstellung derselben die Remonten nicht mehr ins Freie gelassen werden können.

<b>III. Konstruktionswerkstätte</b> . . . . .	<u>Fr. 3,122</u>
---	------------------

#### A. Betrieb der Werkstätte.

4. Zins des Betriebskapitals . . . . .	<u>Fr. 3,122</u>
--	------------------

Das zu verzinsende Betriebskapital beträgt auf Ende 1911 Fr. 613,028. 30. Der Zins davon zu 4% ergibt Fr. 24,521. 15  
Im Voranschlag sind eingestellt . . . . . „ 21,400. —

Es verbleiben . . . . . Fr. 3,121. 15  
die durch Nachtragskredit gedeckt werden müssen.

**IV. Kriegspulverfabrik . . . . . Fr. 1,208**

4. Zins des Betriebskapitals . . . . . Fr. 1,208

Das zu verzinsende Betriebskapital beträgt auf Ende 1911  
Fr. 825,176. 25. Der Zins davon à 4% ergibt Fr. 33,007. 05  
Im Voranschlag sind eingestellt . . . . . „ 31,800. —

Die Differenz von . . . . . Fr. 1,207. 05  
wird aufgerundet in die Nachtragskredite eingestellt.

**VI. Munitionsfabrik Altdorf . . . . . Fr. 11,539**

4. Zins des Betriebskapitals . . . . . Fr. 11,539

Das Betriebskapital beträgt auf Ende 1911 Fr. 1,838,474. 40.  
Der Zins davon à 4% beträgt . . . . . Fr. 73,539  
Im Voranschlag ist nur eine Ausgabe vorgesehen  
von . . . . . „ 62,000

Es sind somit durch Nachtragskredite zu decken Fr. 11,539

**VIII. Münzverwaltung . . . . . Fr. 935**

6. Zins des Betriebskapitals . . . . . Fr. 935

Bei Aufstellung des Voranschlages nahmen wir einen Bestand  
des Betriebskapitals auf Ende des Jahres von Fr. 200,000 an.  
Durch unvorhergesehene, nachherige Zuweisungen von zurück-  
gezogenen Münzen seitens der eidgenössischen Staatskasse wuchs  
das Betriebskapital indessen auf Fr. 223,363. 05 per 31. Dezembe.  
1911 an, was die vorstehend verlangte Mehrverzinsung erfordertr

**IX. Eidgenössische Versuchs- und Unter-  
suchungsanstalten . . . . . Fr. 4,200**

1. Besoldungen, a. Beamte . . . . . Fr. 4,200

Der Witwe des im Januar abhin verstorbenen Zentralver-  
walters der landwirtschaftlichen Versuchs- und Untersuchs-  
anstalten Liebefeld wurde ein Besoldungsnachgenuss für ein Jahr  
mit Fr. 7200 bewilligt, wodurch der im Budget für diese Be-  
amtung vorgesehene Kredit überschritten wurde um Fr. 525.

Die Wiederbesetzung der fraglichen Stelle wird auf Mitte des laufenden Jahres in Aussicht genommen und der benötigte Nachkredit für die Besoldung für 6 Monate auf Fr. 3675 veranschlagt, was zusammen den Kreditbedarf von Fr. 4200 ausmacht.

**X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil** . . . . . Fr. 1,200

4. Betriebskosten . . . . . Fr. 1,200

Die Anstalt bedurfte zur Erledigung der fortwährend zunehmenden schriftlichen Arbeiten (Korrespondenzen, Gutachten, Berichte etc.) eines Schreibgehilfen, für dessen Belohnung eine monatliche Entschädigung von Fr. 150 vorgesehen wurde, was für den Zeitraum Mai-Dezember den verlangten Nachkredit erfordert.

**XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung** Fr. 6,225

**I. Gehalte und Vergütungen** . . . . . Fr. 6,225

**A. Obertelegraphendirektion.**

a. Obertelegraphendirektor . . . . . Fr. 2,025

b. Adjunkt . . . . . „ 825

**B. Kreisdirektionen.**

a. Beamte . . . . . „ 3,375

Fr. 6,225

Erhöhung der Besoldung des Obertelegraphendirektors (vide S. 506). Unterm 3. Mai 1912 hat sodann der Bundesrat beschlossen, es seien der Adjunkt und Stellvertreter des Obertelegraphendirektors, sowie die Kreistelegraphendirektoren und deren Adjunkte im Gehalte mit den im Range gleich stehenden Beamten der Oberpostdirektion und der Kreispostdirektionen prinzipiell gleich zu stellen und zwar mit Gültigkeit ab 1. April 1912. Die für 1912 in Betracht fallende daherige Mehrausgabe beträgt Fr. 4200.

Von der Gesamtsumme der für das Hauptbudget geforderten Nachtragskredite von . . . . . Fr. 1,638,248 sind durch besondere Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse veranlasst:

- |   |             |             |
|---|-------------|-------------|
| a. die Kredite für die neue Organisation des Bundesgerichts . . . . .   | Fr. 169,858 |             |
| b. die Kredite für die Erhöhung der Besoldungen von Abteilungschefs und ersten Sekretären der Departemente im Betrage von . . . . . | „ 47,093    |             |
| c. der Kredit für die Entschädigungen an die Kantone für Rechnung der Nationalbank im Betrage von . . . . .                         | „ 1,032,044 |             |
|   |             | „ 1,248,995 |

so dass als eigentliche Nachtragskredite verbleiben Fr. 389,248

Genehmigen Sie, Tit., die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Bern, den 31. Mai 1912.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

**L. Forrer.**

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:

**Schatzmann.**

(Entwurf.)

**Bundesbeschluss**

betreffend

**die Bewilligung von Nachtragskrediten an den Bundesrat  
für das Jahr 1912 (II. Serie).**

Die Bundesversammlung  
der schweizerischen Eidgenossenschaft,  
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 31. Mai  
1912,

beschliesst:

Es werden dem Bundesrate für das Jahr 1912 folgende Nach-  
tragskredite bewilligt:

**Zweiter Abschnitt.****Allgemeine Verwaltung.****D. Bundeskanzlei.****2. Material.**

c. Literarische Anschaffungen . . . . .	Fr. 500
---	------------

**E. Bundesgericht.****I. Gerichtshof.**

Fr.

a. Besoldungen von 24 Gerichtsmitgliedern und Zulage an den Präsidenten . . .	108,500
--	---------

Übertrag	108,500	500
----------	---------	-----

	Fr.	Fr.
Übertrag	108,500	500

## II. Gerichtskanzlei.

a. Besoldungen der Gerichtsschreiber und des Kanzleipersonals . . .	Fr. 33,949	
b. Besoldungen der Weibel, des Hauswartes und des Heizers . . .	1,459	
c. Provisorische Aushilfe und Extraarbeiten . . . . .	800	
d. Vergütung an den Hauswart für Putzarbeiten . . . . .	650	
	36,858	

## III. Allgemeine Ausgaben. Fr.

a. Bureau- und Kanzleibedürfnisse:		
1. Schreib- und Bureau-Fr. materialien etc. . . . .	3000	
2. Druck- und Buchbinderkosten . . . . .	3000	
	6,000	
d. Auslagen für das Gebäude:		
1. Instandhaltung, Putz-Fr. material . . . . .	500	
3. Telephon und Wasserzins . . . . .	1000	
	1,500	
i. Neuanschaffung und Unterhalt des Mobiliars . . . . .	17,000	
	24,500	
	169,858	

## Dritter Abschnitt.

### Departemente.

#### A. Politisches Departement.

##### I. Politische Abteilung.

1. Besoldungen des Personals der Abteilung . . . . .	Fr. 2,025	
	Übertrag 2,025	170,358

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,025	170,358
14. Besoldungen des Kanzleipersonals der Gesandtschaften und der Konsulate:		
e. Washington . . . . .	2,438	Fr. 4,463

## II. Auswanderungswesen.

1. Besoldungen . . . . .	375	
2. Bureau- und Reisekosten, Ver- schiedenes . . . . .	1,400	
		1,775
		6,238

## B. Departement des Innern.

### I. Kanzlei.

1. Besoldungen . . . . .	2,025
--------------------------	-------

### III. Archive.

1. Besoldungen . . . . .	2,025
--------------------------	-------

### IV. Statistisches Bureau.

1. Besoldungen des ständigen Personals . . . . .	2,250
--	-------

### V. Gesundheitsamt.

1. Besoldungen, a. Beamte . . . . .	2,025
-------------------------------------	-------

## VII. Bundesanstalten für Wissenschaft und Kunst.

### 6. Schweizerisches Landesmuseum.

#### I. Verwaltung.

2. Besoldungen des Verwaltungspersonals . . . . .	Fr. 1500
---	-------------

### 7. Schweizerische Landesbibliothek.

I. Ordentlicher Kredit:	Fr.
1. Besoldungen der Beamten	2400
2. Besoldung des Hilfspersonals . . . . .	800

---

Übertrag 3200 1500 8,325 176,596

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	3200	1500	8,325	176,596
<b>II. Ausserordentlicher Kredit:</b>				
1. Besoldungen der wissenschaftlichen u. technischen Gehülfen	4800			
	<u>      </u>	8000		
			9,500	
<b>X. Oberbauinspektorat.</b>				
<i>I. Besoldungen:</i>				
a. Beamte		2,025		
VIII. Subvention an die Schöllenenbahn	25,000			
	<u>      </u>		27,025	
<b>XI. Abteilung für Landeshydrographie.</b>				
<i>I. Besoldungen:</i>				
a. Beamte		4,867		
III. Reise- und Aufnahmekosten	18,000			
	<u>      </u>		22,867	
<b>XII. Direktion der eidgenössischen Bauten.</b>				
<i>I. Personal.</i>				
1. Besoldungen der Beamten		2,025		
<i>IV. Hochbauten.</i>				
<i>b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:</i>				
1. Zollgebäude an der Bundesgasse in Bern		Fr. 22,000		
2. Zollgebäude in Emmishofen		5,000		
3. Zollgebäude in Ponte Tresa		500		
4. Zollgebäude in Chêne		6,500		
5. Reparaturen und bauliche Änderungen im Hause Quai de la Poste 10 in Genf		2,200		
6. Bundesgerichtsgebäude in Lausanne		2,900		
		<u>      </u>	39,100	
Übertrag	39,100	2,025	67,717	176,596

	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Übertrag	39,100	2,025	67,717	176,596
<b>c. Neubauten:</b>				
1. Schuppen zur Magazinierung eines transportablen Gebäudes für die Kunstausstellungen	7,500			
2. Postgebäude in Lugano	90,000			
	—————	136,600		

*V. Strassen- und Wasserbauten.*

**a. Strassenbauten:**

1. Strassenkorrektio bei der Papiermühle (Bern), Bundesbeitrag	1,000
--	-------

*IX. Mietzinse für die Zentralverwaltung und Verschiedenes:*

**A. Mietzinse:**

1. Bureaux am Münzgraben Nr. 6 (Bundesanwaltschaft und Zentralpolizeibureau)	425
	————— 140,050

**XIII. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.**

*I. Forstwesen.* Fr.

1. Besoldungen	2,025	
6. Bundesbeiträge an die Besoldungen und Taggelder des Forstpersonals	10,000	
13. Bundesbeiträge an Aufforstungen und damit verbundene Verbaue	100,000	
22. Bundesbeitrag an die Reservation Dürsrütiwald bei Langnau	12,500	
	—————	124,525
		————— 332,292
		Übertrag 508,888

Übertrag Fr. 508,888

**C. Justiz- und Polizeidepartement. Fr.**

**I. Justizabteilung.**

1. Besoldungen . . . . . 2,025

**II. Polizeiabteilung und Departementskanzlei.**

	Fr.	
3. Polizei- und Transportwesen . . . . .	16,000	
6. Zentralpolizeibureau :		
a. Besoldungen, 2. Aushülfe . . . . .	1,000	
	<hr/>	17,000

19,025

**D. Militärdepartement.**

*A. Verwaltungspersonal.*

2. Generalstabsabteilung :		
a. Besoldung der Beamten . . . . .	2025	
3. Abteilung für Infanterie :		
a. Besoldung der Beamten . . . . .	2025	
4. Abteilung für Kavallerie :		
a. Besoldung der Beamten . . . . .	2025	
5. Abteilung für Artillerie :		
a. Besoldung der Beamten . . . . .	2025	
6. Abteilung für Genie :		
a. Bureau der Abteilung :		
1. Besoldung der Beamten . . . . .	2025	
5. Bureauaushülfe . . . . .	650	
	<hr/>	2675
7. Abteilung für Sanität :		
a. Bureau der Abteilung :		
1. Besoldung der Beamten . . . . .	2150	
8. Abteilung für Veterinärwesen :		
a. Besoldung der Beamten . . . . .	2025	
9. Oberkriegskommissariat :		
a. Abteilungschef (Oberkriegs-		
kommissär) . . . . .	2025	
11. Kriegsmaterialverwaltung :		
a. Abteilungschef . . . . .	2025	
	<hr/>	19,000

Übertrag 19,000 527,913

	Fr.	Fr.
Übertrag	19,000	527,913
<i>C. Unterricht.</i>		
3. Wiederholungskurse:		
<i>e. Festungsbesatzungen:</i>		
2. St. Maurice:		
3. Talwehr . . . . .	3,377	
<i>J. Kriegsmaterial.</i>		
8. Versuche . . . . .	10,000	
<i>L. Befestigungen.</i>		
<i>b. St. Maurice:</i>		
III <i>g.</i> Unterhalt der Minenanlagen . . .	1,500	
		33,877

### E. Finanz- und Zolldepartement.

#### I. Finanzverwaltung.

	Fr.	
<i>I. Finanzbureau.</i>		
1. Besoldungen . . . . .	1,368	
<i>II. Finanzkontrolle.</i>		
1. Besoldungen . . . . .	2,025	
<i>IV. Bureau für Gold- und Silberwaren.</i>		
1. Besoldungen . . . . .	4,291	
<i>VI. Liegenschaften.</i>		
C. Waffenplatz in Frauenfeld:		
4. Aufforstungsarbeiten, Säuberung der Kulturen, Unterhalt der Waldwege und Verschiedenes . . . . .	500	
		8,184

### F. Handels-, Industrie- und Landwirtschafts- departement.

	Fr.	
<i>I. Handel.</i>		
1. Besoldungen . . . . .	2,025	
Übertrag	2,025	569,974

	Fr.	Fr.
Übertrag	2,025	569,974

## II. Industrie.

1. Besoldungen . . . . .	2,025	
--------------------------	-------	--

## III. Landwirtschaft.

1. Besoldungen . . . . .	<u>11,350</u>	15,400
--------------------------	---------------	--------

## G. Post- und Eisenbahndepartement.

### I. Eisenbahnwesen.

#### 3. *Administrative Abteilung.*

a. Besoldungen der ständigen Beamten . . . . .		525
--	--	-----

## Vierter Abschnitt.

### Unvorhergesehenes. Fr.

Entschädigungen an die Kantone für Rechnung der Nationalbank auf Grund des Nationalbankgesetzes . . . . .	1,032,044	
Friedenspalast im Haag . . . . .	<u>20,300</u>	

1,052,344

1,638,243

## Anhang.

### Regiebetriebe des Bundes.

#### II. Pferderegieanstalt.

7. Verschiedenes . . . . .		2,000
----------------------------	--	-------

#### III. Konstruktionswerkstätte.

A. Betrieb der Werkstätte:		
4. Zins des Betriebskapitals . . . . .		3,122

#### IV. Kriegspulverfabrik.

4. Zins des Betriebskapitals . . . . .		1,208
--	--	-------

Übertrag		<u>6,330</u>
----------	--	--------------

Fr.  
Übertrag 6,330

### VI. Munitionsfabrik Altdorf.

4. Zins des Betriebskapitals . . . . . 11,539

### VIII. Münzverwaltung.

6. Zins des Betriebskapitals . . . . . 935

### IX. Eidg. Versuchs- und Untersuchungsanstalten.

1. Besoldungen, a. Beamte . . . . . 4,200

### X. Versuchsanstalt für Obst-, Wein- und Gartenbau in Wädenswil.

4. Betriebskosten . . . . . 1,200

### XIII. Telegraphen- und Telephonverwaltung.

#### *I. Gehalte und Vergütungen.*

A. Obertelegraphendirektion:		Fr.
a. Obertelegraphendirektor . . . . .		2,025
b. Adjunkt . . . . .		825
B. Kreisdirektionen:		
a. Beamte . . . . .		3,375
		6,225
		* 30,429

---

\* Da sich der Einfluss, den die Nachtragskreditbegehren für die Regiebetriebe auf das Hauptbudget ausüben, zurzeit nicht bestimmen lässt und zur Vermeidung einer doppelten Anrechnung, werden diese Kredite für die Regiebetriebe denjenigen des Hauptbudgets nicht zugezählt.



## **Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung betreffend die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1912 (II. Serie). (Vom 31. Mai 1912.)**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1912
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	23
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	313
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	05.06.1912
Date	
Data	
Seite	502-538
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 631

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.